



Erdreihengrab

Das Erdreihengrab ist eine traditionelle Bestattungsart, bei der das Grab und das Grabmal im Rahmen der Vorgaben individuell bepflanzt und gestaltet werden kann. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt.

In einem Erdreihengrab können neben dem bestatteten Sarg bis zu drei Urnen beigesetzt werden.

Bepflanzung / Grabschmuck

Die Bepflanzung und die Pflege des Grabschmuckes ist Sache der Angehörigen.

Die Bepflanzung darf weder das Grabfeld noch die Höhe des Grabsteins überragen. Hochwachsende Stauden, Sträucher und Bäume dürfen nicht gepflanzt werden.

Grabunterhalt

Die einzelnen Erdreihengräber werden nicht vom Friedhofsgärtner gepflegt. Das Grab ist von den Angehörigen regelmässig zu pflegen und von Unkraut zu befreien.

Pflanzen, welche die Nachbargräber, Wege und Anlagen beeinträchtigen, sind von den Angehörigen zurückzuschneiden oder zu entfernen.

Der Friedhofsgärtner ist berechtigt, verwelkter Grabschmuck sowie leere Gefässe abzuräumen.

Die Grabfelder und der Friedhof werden vom Friedhofsgärtner unterhalten. Dazu gehören insbesondere:

- Reinigen der Anlage und pflegen der Bäume, Sträucher und Stauden
- Mähen der Rasenflächen und Laub entsorgen
- Unterhalt und Pflege der Wege und Plätze

Grabmal

Bis zum Zeitpunkt des definitiven Grabmals (z.B. Grabstein) wird jedes neue Erdreihengrab seitens der Gemeinde mit einem einheitlichen Grabkreuz und einem Namensschild ausgestattet.

Das Setzen eines Grabmals ist obligatorisch und hat innert einem Jahr seit der Bestattung zu erfolgen.

Für die Instandhaltung der Grabmäler sind die Angehörigen verantwortlich. Schadhafte, schief- oder nicht mehr feststehende Grabmäler müssen wieder Instand gestellt werden.

Kontakt

Bauamt Gontenschwil
079 136 18 70
bauamt.gontenschwil@bluewin.ch